

## Geschäftsbedingungen des Cross Business Mentoring Programms

### Anforderungen an die Mentees

1. Als Mentee für das Cross Business Mentoring Programm des Fachbereichs Wirtschaft der Hochschule Mainz können sich alle Absolventen des Fachbereichs Wirtschaft bewerben, die eine Führungskarriere unmittelbar anstreben oder bereits als Führungskraft – auch z.B. Projektleiter oder Experte mit fachlicher Koordination - tätig sind. Ebenso können sich Interessenten anmelden, die nicht Absolventen des Fachbereichs Wirtschaft sind, sofern sie die restlichen Voraussetzungen (inkl. eines Hochschulstudiums) erfüllen.

### Bewerbungsverfahren für die Mentees

2. Bei der Bewerbung des Mentees sind folgende Unterlagen vollständig einzureichen:
  - a. Profilbogen
  - b. Motivationsschreiben
  - c. Aktuellen Lebenslauf
  - d. Einverständniserklärungen
3. Aus der Bewerbung ergibt sich kein Rechtsanspruch auf einen Platz im Programm.

### Auswahlverfahren für die Mentees

4. Auswahlkriterien für Mentees:
  - a) Eingang der vollständigen Bewerbung
  - b) Darlegung der Motivation für die Teilnahme an dem Programm: Es muss plausibel dargelegt werden, dass eine Führungskarriere angestrebt wird.
  - c) Übereinstimmung von Erwartungshaltung der Kandidaten und Kandidatinnen mit dem Angebot des Cross Business Mentoring Programms
  - d) Die Bewerber und Bewerberinnen müssen Engagement und Eigeninitiative mitbringen.
  - e) Die Bewerber und Bewerberinnen müssen Interesse an einem konstruktiven Feedback seitens des Mentors/der Mentorin haben und bereit sein, sich selbstkritisch mit diesem Feedback auseinanderzusetzen. Es müssen konkrete Fragestellungen/Zielvorstellungen vorhanden sein, die in der Mentoring-Beziehung bearbeitet werden können.
  - f) Die Bewerber und Bewerberinnen müssen bereit sein, an allen Veranstaltungen im Rahmenprogramm des Cross Business Mentoring sowie an Evaluationen zum Programm teilzunehmen.
5. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens bekommen die Bewerber und Bewerberinnen mitgeteilt, ob sie in das Programm aufgenommen werden.

### Programmablauf

6. Bei Aufnahme in das Programm besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Mentor oder eine bestimmte Mentorin. Mit der Aufnahme in das Programm wird durch die Programmleitung in Abstimmung mit der Steuergruppe ein passender Mentor / Mentorin gesucht und zugeordnet.
7. Sollte keine Übereinstimmung zwischen Mentor und Mentee in den ersten sechs Wochen nach der Auftaktveranstaltung entstehen, können sowohl Mentee als auch Mentor schriftlich erklären, dass er/sie mit dem

Tandem nicht einverstanden ist. Kann innerhalb von drei Monaten kein/e passende/r Mentor/in durch die Programmleitung zugewiesen werden, wird die Suche nach Rücksprache mit dem Mentee abgebrochen. Dann kann der Mentee vom Cross Business Mentoring Programm schriftlich zurücktreten und erhält seinen Beitrag zurück.

8. Bei den Mentee Workshops werden in der jeweiligen Kaffeepause eine Pausenverpflegung und Getränke zur Verfügung gestellt, die Mittagsverpflegung übernimmt jeder Mentee selbst.
9. Es wird ein Teilnahme-Zertifikat des FB Wirtschaft und Alumnity Wirtschaft Hochschule Mainz e.V. an der Hochschule Mainz für alle Mentees und Mentoren ausgestellt und bei der Abschlussveranstaltung überreicht.

## Rechnungsstellung und Rücktrittsregelung

10. Der Teilnahmebetrag von 350 € (inkl. MWST.) für Absolventen wird jedem Mentee in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 3 Wochen nach Rechnungsstellung an die Hochschule zu überweisen.

Bei Mentees, die nicht Absolventen der Hochschule Mainz sind, beträgt der Beitrag 600 € (inkl. MWST).

Kontoverbindung:

Kontoinhaber: Landeshochschulkasse Mainz  
Kreditinstitut: Deutsche Bundesbank Filiale Mainz  
IBAN: DE25 5500 0000 0055 0015 11  
BIC: MARKDEF1550

11. Der Rücktritt auf eigenen Wunsch ist durch den Mentee möglich und schriftlich mitzuteilen. Wenn der Rücktritt bis zu zwei Wochen vor Beginn des Programms (1. Mentee Workshop) erfolgt, fällt kein Teilnahmebetrag an. Erfolgt der Rücktritt in den zwei Wochen vor Beginn des Programms, sind 50 % des Teilnahmebeitrags zu entrichten. Erfolgt der Rücktritt nach Beginn des Programms, ist der gesamte Teilnahmebeitrag zu entrichten.

## Ausschlusskriterien

12. Die Programmleitung behält sich vor, Teilnehmer (Mentees und Mentoren), die auf mindestens dreimalige Kontaktaufnahme seitens der Programmleitung innerhalb eines Zeitraums von acht Wochen weder telefonisch noch schriftlich geantwortet haben, vom Programm auszuschließen. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags erfolgt in diesem Fall nicht.